



## **Durchführungsbestimmungen für den Jugendspielbetrieb**

### **Saison 2011 / 2012**

#### **Allgemeines**

Die Durchführung aller Spiele erfolgt nach den Satzungen, Ordnungen und Regeln des Deutschen Fußballbundes (DFB) und des Niedersächsischen Fußballverbandes (NFV). Ferner sind die besonderen Bestimmungen dieser Ausschreibung sowie die Zusatzausschreibung der A-, B-, C- und D-Junioren - Kreisliga-Spielgemeinschaft mit den Kreisen Ammerland, Delmenhorst, Oldenburg-Land und -Stadt und Wesermarsch (ADOOW) für das Spieljahr **2011/2012** für alle Vereine verbindlich.

#### **1. Staffeleinteilung und Erstellung der Spielpläne**

**1.1** Die Staffeleinteilung, **der Spielmodus** und die Erstellung der Spielpläne sowie deren Überwachung obliegen den jeweiligen Staffelleitern.

**1.2** Jeder Verein ist verpflichtet, seine Spielpläne sofort nach Bekanntgabe im DFBnet auf Spielüberschneidungen oder andere Fehler zu überprüfen. Diese sind dem zuständigen Staffelleiter unverzüglich mitzuteilen.

**Die Staffelleitungen wurden wie folgt geregelt:**

A-Junioren Kreisliga (ADOOW)	Jochen Reil ( Oldenburg-Land)
B-Junioren Kreisliga (ADOOW)	Thomas Peters
C-Junioren Kreisliga (ADOOW)	Gerold Grönweg (Ammerland)
A-Junioren Kreisklasse	Norbert Becker
B-Junioren Kreisklasse	Norbert Becker
C-Junioren Kreisklasse	Norbert Becker
D-Junioren Kreisklasse	Lothar Zimmermann
E-Junioren Staffeln	Axel Brendel
F-Junioren Staffeln	Andreas Pöpken
G-Junioren Turnierleiter	Andreas Pöpken
Pokalspielleiter (A – E)	Lothar Zimmermann
<b>Staffelleitung Mädchen bzw. Juniorinnen</b>	<b>Bianka Rittel</b>
<b>D-Junioren Kreisliga (ADOOW)</b>	<b>Karl-Heins Bernich</b>

## 2. Spielmodus und Regelung von Auf- und Abstieg

**A-, B-, C- und D-Junioren Kreisligen:** Den Aufstieg und Abstieg regelt die **Zusatzausschreibung** der Spielgemeinschaft Ammerland, Delmenhorst, Oldenburg-Land, Oldenburg-Stadt und Wesermarsch (ADOOW). **Zusatzausschreibung wird durch ADOOW verschickt!!**

**A-, B und C-Junioren Kreisklassen:**

**Bei der A-Junioren-Kreisklasse können sowohl 9er als auch 11er Mannschaften spielen. Spielt eine 9er Mannschaft gegen eine 11er Mannschaft, dann hat die 11er Mannschaft mit 9 Spieler zu spielen. Bei der Mannschaftsmeldung ist anzugeben, ob es sich um eine 9er oder 11er Mannschaft handelt. Diese wird in den Spielplänen vermerkt. Die 9er Mannschaft hat kein Aufstiegsrecht. Gespielt wird auf Großfeld.**

Die B- und C-Junioren-Kreisklassen bestreiten in der Hinserie eine einfache Punktrunde.

Nach Abschluss dieser Punktrunde steigen die bestplatziertesten aufstiegsberechtigten Mannschaften der jeweiligen Alterklassen in die Kreisliga ADOOW auf. Die aus der Kreisliga ADOOW abgestiegenen Mannschaften sind in der Kreisklasse wieder aufzunehmen. Die sodann der Kreisklasse zugehörigen Mannschaften bestreiten im Frühjahr 2010 eine Meisterschaftsrunde um den Aufstieg in die jeweiligen Kreisligen ADOOW (beginnend mit 0 Punkten). Der Modus für die Durchführung der Punktrunde hängt von der Zahl der Absteiger bzw. Aufsteiger ab und wird vom Jugendausschuss festgelegt.

Zur Ermittlung der Aufsteiger bei der A-, B-, C- und D-Juniorenkreisklasse findet bei Punktgleichheit das Torverhältnis Anwendung.

**D- E- F- und G- Junioren**

**D-Junioren 9ner:**

Die D-Junioren 9ner spielen in ihrer Kreisklasse von Strafraum zu Strafraum. (Jugendtore)  
Die Erstplatzierten der Hinrunde **können** in die neue Kreisliga ADOOW aufsteigen.

**Fallen Entscheidungsspiele an, werden sie vom Staffelleiter angesetzt**

Auf die besondere Sicherung gemäß den NFV-Richtlinien wird hingewiesen.

(Gemeint ist die Verankerung bei Rasenplätzen oder das Beschweren mit Gewichten oder Sandsäcken bei Kunstrasenplätzen!!)

**Die D-Junioren spielen mit einem Leichtspielball der Größe 5 Gewicht ca. 350 g.**

**D-**

**Junioren 7ner:**

Die D-Junioren 7ner spielen in ihrer Kreisklasse **auf halben Platz** von Seitenlinie zu Seitenlinie.  
(Jugendtore)

Zu Beginn der Frühjahrsserie starten die Kreisklasse eine Rückrunde und spielen den jeweiligen Staffelsieger aus. (beginnend mit 0 Punkten).

Die beiden höheren Mannschaften (ADOOW) spielen dann in Hin- und Rückspiel den Kreismeister Wesermarsch aus, wobei das erste Spiel im Spielplan der ADOOW als Hinspiel zählt. Das Rückspiel findet nach der Meisterschaftsrunde statt.

**E-Junioren:** Die E-Junioren spielen in der Vorrunde eine einfache Sichtungsrunde. Zu Beginn der Frühjahrsserie werden zur Durchführung einer Meisterschaftsrunde die Spielklassen neu eingeteilt. Über Spielmodus und Klasseneinteilungen entscheidet der Jugendausschuss. Nachmeldungen sind möglich.

**Die E-Junioren spielen mit einem Leichtspielball der Größe 5 Gewicht ca. 290 g.**

**F-Junioren:** Die F-Junioren spielen in der Vorrunde eine Sichtungsrunde. Zu Beginn der Frühjahrsserie werden zur Durchführung einer Meisterschaftsrunde die Spielklassen neu eingeteilt. Über Spielmodus und Klasseneinteilungen entscheidet der Jugendausschuss. Nachmeldungen sind möglich.

**Die F-Junioren spielen mit einem Leichtball der Größe 4 Gewicht ca. 290 g.**

#### **Juniorinnen und Juniorinnenmannschaften (Mädchen):**

Auf den Anhang 1 der Spielordnung wird besonders hingewiesen!!

Auf Antrag, der an den Kreisjugendausschussvorsitzenden Wesermarsch gerichtet werden muss, können Mädchen des jüngeren Jahrganges F- bis D-Juniorinnen in der Spielzeit **2011/2012** in der nächst niedrigeren Altersklasse ihres Vereines mitspielen. Pro Spiel können maximal 3 Mädchen eingesetzt werden.

Diese namentlich gemeldeten Spielerinnen können nur in dieser Mannschaft eingesetzt werden, sie dürfen dann nicht mehr in ihrer Altersklasse zum Einsatz kommen.

Sollten D-, E- oder F-Mädchenmannschaften am Spielbetrieb teilnehmen, stellen die Heim-Vereine sicher, dass geeignete Umkleide- und Duschkmöglichkeiten vorhanden sind.

**G-Junioren:** Der Spielbetrieb wird in Turnierform geregelt. Es wird auf verkleinertem Spielfeld gespielt. Zu den einzelnen Turnieren wird gesondert eingeladen. Die Meldung der Mannschaften zu den jeweiligen Veranstaltungen ist zwingend erforderlich. Nachmeldungen sind möglich.

**Die G-Junioren spielen mit einem Leichtspielball der Größe 4 Gewicht ca. 290 g.**

Zur Ermittlung der Kreismeister/Staffelsieger bei den E- und F-Junioren, findet bei Punktgleichheit das Torverhältnis grundsätzlich keine Anwendung.

In diesem Fall ist ein Entscheidungsspiel erforderlich. Entscheidungsspiele müssen nicht ausgetragen werden, wenn sich punktgleiche Vereine auf einen Verzicht einigen.

In diesem Fall werden **die punktgleichen** Teams als Meister/Staffelsieger ihrer Klasse geehrt.

Bei den G- und F- Junioren kommt die Abseitsregelung nicht zur Anwendung. Abweichend von der Regel ist es im G- und F-Juniorenbereich möglich, den Ball, nachdem er die Torauslinie überschritten hat, mit einem Torwartabschlag wieder in das Spiel zu bringen.

### 3. Spielplätze

Alle Spielplätze müssen in einem einwandfreien Zustand sein.  
Der gastgebende Verein ist gemäß § 22 und § 23 der Spielordnung verantwortlich.  
Der Alkoholverkauf unmittelbar am Spielfeldrand ist untersagt.  
Erfrischungsgetränke sollten nur in Pappbechern ausgegeben werden.  
Verstöße werden entsprechend den Strafbestimmungen Anhang 2 der Spielordnung geahndet.

### 4. Spielansetzungen

Die Spielansetzungen sind nach § 27 der Spielordnung vorzunehmen. Falls besondere Umstände vorliegen, können Meisterschafts- und Pokalspiele auch an Wochen- und Feiertagen angesetzt werden. Ausgenommen ist der 1. Weihnachtstag, Neujahr und Karfreitag.

### 5. Spielberichte

Die Spielberichte sind mit Kugelschreiber in Blockschrift, mit einem PC oder mit der Schreibmaschine auszufüllen. Die Vor- und Zunamen der Spieler müssen voll ausgeschrieben werden. Das ausgefüllte Formular ist vor dem Spiel, zusammen mit einem frankierten Freiumschlag und der Anschrift des zuständigen Staffelleiters, dem Schiedsrichter zu übergeben. Der Spielbericht ist dann umgehend, jedoch spätestens 4 Werktage, vom Schiedsrichter an den Staffelleiter abzusenden.

**Für ordnungsgemäße Einsendung des Spielberichtes von Spielen ohne Schiedsrichter, innerhalb von 4 Werktagen an den zuständigen Staffelleiter, ist der jeweilige Platzverein verantwortlich.**

Es sind am Anfang von beiden Vereinen die ersten 7, 9 bzw. 11 Spieler in den Spielbericht einzutragen.

Die eingewechselten Spieler, 4 Spieler im A- bis C-Juniorenbereich und maximal 6 Spieler im D- bis G-Juniorenbereich, dürfen beliebig ein- und ausgewechselt werden und sind von den Vereinen nach dem Spiel unverzüglich nachzutragen.

### 6. Spielverlegungen

Anträge auf Spielverlegungen sind grundsätzlich an den jeweiligen Staffelleiter zu richten. Dies hat spätestens 14 Tage vor dem angesetzten Termin zu erfolgen. Falls keine zwingenden Gründe, z. B. Klassenfahrten oder Krankheitsfälle - hier müssen die Bescheinigungen der Schule bzw. Ärztliche Atteste eingereicht werden - vorliegen, und der Gegner mit einer Spielverlegung nicht einverstanden ist, bleibt es beim angesetzten Termin. Spielverlegungen werden im A-, B-, und C-Juniorenbereich mit einer Verwaltungsgebühr in Höhe von 20,00 € belegt. **Im Altersbereich der D-Junioren beträgt die Verwaltungsgebühr 10,00 € Bei den E- und F-Junioren betragen die Verwaltungskosten 10,- € und sind vom Antragsteller zu tragen.** Hier kann in bestimmten Fällen auf die Erhebung dieser Gebühr verzichtet werden. **Ein Antrag auf Spielverlegung kann nur vom Jugendleiter der beteiligten Vereine bzw. seinen Vertretern oder durch eine dem KJA gemeldete Person gestellt werden.**

Eine Spielverlegung gilt erst als genehmigt, wenn vom jeweiligen Staffelleiter ein schriftlicher Bescheid vorliegt.

## 7. Ausscheiden von Mannschaften

Siehe § 34 SO.

## 8. Spielabsagen

Bei Unbespielbarkeit des Platzes sind in allen Altersklassen unverzüglich der Staffelleiter, der Gastverein, der Schiedsrichteransetzer und der Schiedsrichter zu informieren. Eine entsprechende Meldung ist im DFB-net vorzunehmen. In begründeten Fällen wird vom Staffelleiter ein Protokoll über die Unbespielbarkeit des Platzes angefordert.

Siehe auch § 28 der SO.

Generelle Absagen durch die Spielinstanz erfolgen durch Mitteilungen per Email und Veröffentlichungen im Internet unter den Adressen [www.nfv.de](http://www.nfv.de) und [www.nfv-wesermarsch.de](http://www.nfv-wesermarsch.de) sowie in der Nordwest-Zeitung und Kreiszeitung Wesermarsch.

## 9. Spielkleidung

Reisende Mannschaften haben in der Spielkleidung anzutreten, die im Anschriftenverzeichnis angegeben ist. Bei gleicher Spielkleidung muss sich der **Platzverein** rechtzeitig um ein Ausweichtrikot oder Leibchen bemühen und in diesem spielen.

## 10. Stichtage, Spielzeit und Spielfeldgrößen

A-Junioren	01.01.93 - 31.12.94	2 x 45 Minuten	
B-Junioren	01.01.95 - 31.12.96	2 x 40 Minuten	
C-Junioren	01.01.97- 31.12.98	2 x 35 Minuten	
D-Junioren	01.01.99 - 31.12.00	2 x 30 Minuten	
E-Junioren	01.01.01 - 31.12.02	2 x 25 Minuten	ca. 55 x 35 Meter (7 Spieler)
F-Junioren	01.01.03 - 31.12.04	2 x 20 Minuten	ca. 55 x 35 Meter (7 Spieler)
G-Junioren	01.01.05 und jünger	2 x 20 Minuten	ca. 35 x 32 Meter (7 Spieler einschl. TW)

Ergänzung: Der Strafraum bei dem E- und F-Juniorenfeld beträgt 12 Meter.

Der Strafstoß wird von 8 Meterpunkt ausgeführt.

Der Torraum beträgt 4 Meter.

Bei den 9er D-Junioren ist die Breite des Strafraum schon vorgegeben.

Von der Torauslinie wird der Strafraum 12 Meter in das Spielfeld gelegt.

Der Strafstoß wird vom 8 Meterpunkt ausgeführt.

## 11. Festspielen in höheren Mannschaften

Die Festspielregelung von Juniorenspielern richtet sich nach § 7 der JO in Verbindung mit § 10 der Spielordnung.

**Für die Altersklassen G- bis D-Junioren wird im Kreis 085 Wesermarsch weiter nach § 7, (4) der Jugendordnung verfahren !**

**Für die Altersklassen A- bis C-Junioren im Kreis 085 Wesermarsch und den beiden D-Juniorenmannschaften, die dann die Rückserie in der ADOOW-Kreisliga spielen, gilt der**

**§ 7, (5) der JO !!**

**(5)**

## **12. Feldverweis auf Dauer**

Bei einem Feldverweis auf Dauer wird bezüglich der Spielsperre auf § 16 der Spielordnung und § 15 der Rechts- und Verfahrensordnung hingewiesen. Die Höhe der Strafen richtet sich nach § 23 der Jugendordnung. Stellungnahmen können innerhalb von drei Tagen beim zuständigen Staffelleiter eingereicht werden.

Gemäß § 40 der Verbandssatzung kann der Jugendausschuss Vorfälle, die im Zusammenhang mit der Austragung von Spielen stehen, ahnden. Die Anrufungsinstanz gegen diese Entscheidung ist das Sportgericht. Die Anrufung ist gebührenfrei.

## **13. Rechtsprechung**

Für erstinstanzliche Rechtsbehelfe (Protest bzw. Einspruch) § 16 RV ist ebenfalls das Sportgericht zuständig. Die Protestgebühr beträgt 40,- € und ist auf das Konto NFV-Kreis Wesermarsch mit der Nummer 060-310331 bei der Landessparkasse zu Oldenburg - Filiale Brake (Bankleitzahl 280 501 00) zu überweisen.

Rechtsbehelfe sind an den Vorsitzenden des Kreissportgerichts Holger Busch, Olympiastr. 60, 26936 Stadland – Holger.Busch@ruv.de zu senden. Eine Kopie ist dem zuständigen Staffelleiter (cc) zu übersenden. Der Schriftverkehr durch das Sportgericht wird per E-Mail geführt. Urteile und Beschlüsse werden ebenso bekannt gegeben. Die jeweiligen Empfänger haben den Eingang der E-Mail zu bestätigen.

## **14. Schiedsrichteranzetzung und Passkontrolle**

Die Ansetzung der Schiedsrichter für die A-, B- und C - Junioren erfolgt durch den zuständigen Schiedsrichteranzetzer:

**Claus Hübner,**  
Elbinger Str. 21, 26954 Nordenham,  
Tel. 04731 24615, ClausHuebi@aol.com

**Den Schiedsrichter für Spiele mit nicht angesetzten Schiedsrichtern stellt der platzbauende Verein.**

Bei Spielen, für die keine Schiedsrichter angesetzt werden (D-, E-, F- und G-Junioren), kann die Kontrolle der Spielerpässe durch den Spiel- und Jugendausschuss erfolgen

## 15. Spielerpässe

Zu allen Spielen haben gültige Spielerpässe vorzuliegen. Fehlt ein Spielerpass, hat der Jugendliche seinen Namen und sein Geburtsdatum auf der Rückseite des Spielberichts einzutragen. Mit seiner Unterschrift auf dem Spielbericht bestätigt der Betreuer, dass der Spieler im Besitz einer gültigen Spielerlaubnis und eines gültigen Spielerpasses für den Verein ist.

Der fehlende Spielerpass ist unaufgefordert, innerhalb von drei Tagen mit einem frankierten Freiumschlag, oder als deutlich lesbare Kopie, an den zuständigen Staffelleiter zu senden. Nichteinsendung wird mit einer Ordnungsstrafe belegt.

Die Spielerpässe der G-Junioren bis einschließlich D-Junioren brauchen nicht unterschrieben werden!!

## 16. Ergebnis-Meldungen

Die Spielergebnisse sind gem. § 27 Abs. 6 der Spielordnung von den gastgebenden Vereinen spätestens eine Stunde nach Spielschluss, ausgehend von der Anstoßzeit im DFB-net, dem NfV über das DFB-net zu melden.

Das gilt auch für die Spiele des Kreispokals.

Ferner sind auch die ausgefallenen Spiele zu melden. Nichtmeldung oder verspätete Meldung wird mit einer Verwaltungsstrafe geahndet.

## 17. Anschriftenverzeichnis

Für die Verbandsmitarbeiter ist für die Zustellung von Benachrichtigungen und für telefonische Rücksprache das Anschriften- und E-Mail-Verzeichnis maßgebend. Irgendwelche Nachteile gehen zu Lasten der Vereine. Es ist daher dringend erforderlich, dass eventuelle Änderungen dem Kreisjugendspielleiter umgehend schriftlich mitgeteilt wird.

## 18. Kreispokalwettbewerbe

Der Jugendausschuss behält es sich vor, in der Saison 2011/2012 für die Altersklassen A bis E-Junioren einen Pokalwettbewerb auszurichten.

Teilnahmeberechtigt sind alle Mannschaften einschließlich Kreisliga ADOOW, die am Spielbetrieb teilnehmen. Die Spielpaarungen werden ausgelost. Es wird nach dem K.O.-System gespielt. Bei Gleichstand nach regulärer Spielzeit erfolgt keine Verlängerung.

**Das Spiel wird durch Schüsse von der Strafstoßmarke, beginnend mit 5 Schützen, bis zur Entscheidung fortgesetzt.**

**D- und E-Junioren schießen von 8 Metern.**

Tritt eine Mannschaft nicht an, scheidet sie aus dem weiteren Wettbewerb aus. Der klassentiefere Verein hat grundsätzlich Heimrecht, sind die Gegner klassengleich, hat der erstgezogene Verein Heimrecht.

Der Jugendausschuss behält sich die Möglichkeit vor, die Pokalendspieltage zentral anzusetzen!! Hierbei kann es auch zu abweichendem Heimspielrecht (laut Auslosung) kommen!!

## **19. Turniere**

Feld- und Hallenturniere müssen vom Spiel- und Jugendausschuss genehmigt werden. Anträge sind (mindestens 2 Monate vorher) an den Ausschuss-Vorsitzenden zu richten.  
Die Veranstaltung nicht genehmigter Turniere zieht eine Verwaltungsstrafe mit sich.

## **20. Freundschaftsspiele**

**Freundschaftsspiele und Blitzturniere sind dem zuständigen Staffelleiter anzumelden.  
Der Spielbericht ist dem zuständigen Staffelleiter des gastgebenden Vereins zuzusenden.  
Siehe auch §47 der Spielordnung.**

## **21. Besondere Hinweise und § der Spielordnung**

Auf die § 10 (Festspielregelung) und § 33 (Entscheidungsspiele) sowie den Wegfall der Gastspielerlaubnis und auf den § 11 a (neu) Elektronische Kommunikation (abgesandt heißt zugestellt!!) wird besonders hingewiesen,  
Fair-Play-Meldungen sind an den zuständigen Staffelleiter zu senden!

## **22. Strafbestimmungen**

Die Strafbestimmungen erfolgen nach den Satzungen und Ordnungen des Niedersächsischen Fußballverbandes (NFV).

## **23. Schlussbestimmungen**

Mit der Veröffentlichung dieser Ausschreibung werden die Bestimmungen in Kraft gesetzt. Verstöße dagegen werden nach den Richtlinien der Ordnungen und Satzungen bestraft.

Gegen die vorstehende Spielausschreibung ist binnen sieben Tagen nach Zustellung die Anrufung beim zuständigen Kreissportgericht gemäß § 15 der Rechts- und Verfahrensordnung zulässig.

**25. Juli 2011**

gez.

**Max-Peter Michel  
Vorsitzender  
Kreis Wesermarsch**

(8)

## Anlage 1:

### Strafbestimmungen 2011/2012

#### Auszug der festgesetzten Verwaltungskosten und Verwaltungsstrafen

1.	Nichteinsendung eines Spielerpasses nach Antreten ohne Pass innerhalb von drei Tagen	3,00	€
2.	Einsatz eines Spielers ohne Spielerlaubnis	25,00	€
3.	Einsatz eines Spielers ohne Spielberechtigung	12,50	€
4.	Nichtantreten einer Mannschaft	25,00	€
		1. Wiederholung <b>50,00</b>	€
		2. Wiederholung <b>100,00</b>	€
5.	Zurückziehen einer Mannschaft vom Spielbetrieb Junioren	D-,E-,F- 25,00	€
		A-,B-,C-Junioren 50,00	€
6.	Nicht ordnungsgemäßer Platzbau	10,00	€
7.	Eigenmächtige Verlegung von Pflichtspielen	15,00	€
8.	Genehmigte Spielverlegung (Verwaltungskosten)	<b>Siehe Ausschreibung 2011 / 2012</b>	€
9.	Nichteinsendung verlangter Meldungen	10,00	€
10.	Nichtmeldung oder verspätetes Melden des Spielergebnisses im SIS	10,00	€
11.	Mangelhaft ausgefüllter Spielbericht	10,00	€
12.	Verspätete oder Nichteinsendung des Spielberichtes	<b>10,00</b>	€
13.	Nichterscheinen zu Arbeitstagungen, Sitzungen mit Vereinsvertretern. Bei Kreistagen/Staffeltagen wird die doppelte Verwaltungsstrafe festgesetzt. Vorstands- und Ausschussmitglieder können ihren eigenen Verein nicht vertreten.	15,00	€
14.	Veranstaltung nicht genehmigter Turniere	25,00	€
15.	Verwaltungsgebühr bei Feldverweisen	15,00	€
16.	Verwaltungsgebühr in sonstigen Fällen (einschließlich an das Sportgericht)	5,00	€

Die oben genannten Beträge sind Richtwerte, die im Einzelfall, (insbesondere im Wiederholungsfall) bis zur maximalen, zulässigen Höhe laut NFV-Satzung, erhöht werden dürfen.

Weitere Strafmaßnahmen ergeben sich gemäß Satzung und Ordnung des Niedersächsischen Fußballverbandes ( NFV ).